

USA

SIMON FRIEDLE

September 2006

www.kas.de/usa

www.kas.de

What Should be the Future of the Death Penalty?

DISKUSSION ÜBER DIE POSITIVEN UND NEGATIVEN ASPEKTE DER TODESSTRAFE

30 Jahre nach der Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Fall Gregg gegen Georgia spaltet die Debatte, ob die Todesstrafe abgeschafft, reformiert oder beibehalten werden sollte, weiterhin Amerikas Justiz, Politik und Öffentlichkeit. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes (Kansas gegen Marsh), das mit einer knappen 5 zu 4 Entscheidung die Todesstrafe in Kansas bestätigt hat, ist nur das jüngste Beispiel dieser Spaltung.

In seiner Begrüßung und Vorstellung der Diskussionsteilnehmer bemerkte Stuart Taylor, Jr., Senior Fellow an der Brookings Institution und Journalist bei Newsweek, dass kaum etwas in der amerikanischen Öffentlichkeit so sehr kontrovers diskutiert werde wie die Institution der Todesstrafe. Dabei stünden vor allem die Fragen im Vordergrund, ob die Todesstrafe einen abschreckenden Charakter habe und somit mögliche Morde verhindere, ob sie überwiegend gegen Minderheiten angewandt werde und somit rassistisch sei und schließlich, ob sie moralisch vertretbar sei.

Dan Lungren, Republikanischer Abgeordneter aus dem Staat Kalifornien im Repräsentantenhaus und kalifornischer Justizminister (1991-1999), begründete seine Unterstützung der Todesstrafe damit, dass sie durch ihre Abschreckung potentielle Mörder von ihren geplanten Verbrechen abhalten würde und somit nicht nur Leben nehmen, sondern dadurch auch Leben retten würde. Doch dies könne nur durch eine strikte Anwendung der Todesstrafe gewährleistet werden,

wenn nämlich der potentielle Mörder auch tatsächlich die Todesstrafe für sein Verbrechen befürchten müsse. Darüber hinaus vertrat Lungren die Meinung, dass die Todesstrafe eine angemessene Strafe für einen Mörder sei, da jemand, der aus niedriger Motivation heraus das Leben eines anderen nimmt, sein eigenes Leben verwirkt habe.

Auf die Frage, ob die Todesstrafe moralisch vertretbar sei, antwortete Lungren, dass nur sie die geeignete Antwort für das von dem Mörder getane Böse sei. In der Vergangenheit hätten Mörder gar aus dem Gefängnis heraus Morde an Zeugen befohlen. Nur wenn hier die Todesstrafe schnell und konsequent angewandt werde, und der Kandidat nicht bis zu 15 Jahren in der Todeszelle sitzen würde, könne die Todesstrafe effektiv sein. Dann sei sie aber auch moralisch legitimiert und vertretbar, da sie das Leben Unschuldiger schütze.

Virginia E. Sloan, Präsidentin und Gründerin des Constitution Project, hingegen mahnte an, dass zunehmend die Unterstützung der Bevölkerung für die Todesstrafe schwinden würde und sie somit ihre demokratische Legitimation verloren hätte. Sloan versuchte ebenso den negativen Effekt der Todesstrafe auf die Politik aufzuzeigen. Man müsse mit dem Vorurteil aufräumen, dass Gegner der Todesstrafe als ‚Liberale‘ verunglimpft werden und in dem Ruf geraten, zwangsläufig für einen lascheren Strafvollzug zu sein. So müssten gerade Kandidaten im Wahlkampf ihr politisches Profil im Bereich law and order schärfen, indem sie die Todes-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

USA

SIMON FRIEDLE

September 2006

www.kas.de/usa

www.kas.de

strafe befürworten. Auch sei es schwer, innerhalb der Staatsanwaltschaft aufzusteigen, wenn man sich als Gegner der Todesstrafe bekenne.

Ebenso erklärte Sloan, dass solange Menschen Gesetze beschließen und Urteile fällen, diese auch fehlerhaft seien. So habe sich in der Vergangenheit immer wieder bewährt, dass Unschuldige in der Todeszelle saßen oder sogar hingerichtet wurden. Daher bedürfe es einer grundlegenden Reform des Strafgesetzes für Kapitalverbrechen und der folgerichtigen Abschaffung der Todesstrafe.

Kent Scheidegger, Direktor der juristischen Abteilung der Criminal Justice Legal Foundation, argumentierte ähnlich wie Lungren, dass die Todesstrafe präventiv Leben retten würde. So zeige ein Blick in die Statistik, dass die Mordrate in Bundesstaaten, die die Todesstrafe konsequent anwenden (wie z.B. Texas oder Virginia), signifikant niedriger sei als in Staaten ohne Todesstrafe. In Staaten wie Kalifornien oder Pennsylvania, die nur selten die Todesstrafe ausübten, sei die Mordrate hingegen nur unwesentlich niedriger als in Staaten, die keine Todesstrafe haben. Der unweigerliche Schluss, so Scheidegger, müsse sein, dass potentielle Mörder in Staaten, die die Todesstrafe strikt ausführten, tatsächlich von ihrem Verbrechen abgehalten werden. Daher würde die Todesstrafe mehr Leben retten als sie tatsächlich nehme und sei somit ein legitimer Bestandteil des amerikanischen Rechtswesens.

Ruth Friedman, Direktorin des Federal Capital Habeas Project und Strafverteidigerin, versuchte am Beispiel Alabamas die Schwächen des Rechtssystems aufzuzeigen. So sei gerade die Bezahlung von Pflichtverteidigern viel zu gering, um mit einem angemessenen Zeit- und Materialaufwand den Prozess vorzubereiten. Auch werde nicht geprüft, ob ein Pflichtverteidiger über genügend Erfahrung verfüge, um einen des Mordes Angeklagten zu verteidigen. So passiere es nicht selten, dass sogar Scheidungsanwälte als Pflichtverteidiger beauftragt werden, einen wegen Mordes Angeklagten zu verteidigen. Auch stünde dem Verteidiger

keine Behörde oder Organisation beratend zur Seite wie sie der Staatsanwalt hat. Daher sei es nicht selten, dass Verteidiger Fristen versehentlich verstreichen ließen oder nicht die notwendigen Anträge stellten. Es sei sogar schon vorgekommen, dass der Prozess weiter geführt wurde, obwohl für Richter, Staatsanwalt und Geschworene offensichtlich war, dass der Verteidiger betrunken war und somit seiner Verantwortung gegenüber dem Angeklagten nicht entsprechen konnte.

Friedman verwies im Hinblick auf die Diskriminierung von Minderheiten auch darauf, dass in Alabama 65% der zur Todesstrafe verurteilten Schwarze seien, während unter den 90 Richtern für Kapitalverbrechen kein einziger Afro-Amerikaner säße.